Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 23.09.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **AN/BV0110/2019/02, Einreicher Fraktion AfD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Änderungsantrag AN/BV0110/2019/02 der Fraktion AfD betreffs der Lage der geplanten Bushaltestelle vor dem Grundstück der Fontanesiedlung 11A nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Lage von Bushaltestellen im Stadtgebiet unterliegt mehreren Planungszielen, über die eine optimale und komfortable Versorgung der Anwohner mit dem öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet und so gleichzeitig zu einem möglichst hohen Maß an Attraktivität und damit Akzeptanz des ÖPNV beigetragen werden soll.

Wesentlicher Faktor ist dabei die Erreichbarkeit der Haltestellen für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger. Dies wird u.a. über die Dichte des Haltestellennetzes (300 m bis 400 m) aber auch die Lage in der Nähe von stark frequentierten öffentlichen Einrichtungen bzw. in der Nähe von Kreuzungen und wichtigen Wegeverbindungen erreicht. Auch sollte eine barrierefreie Querung der Fahrbahn zur Bushaltestelle möglich sein. Diesen Zielen entspricht die in Anlage 3, Blatt 3 dargestellte Lage der Bushaltestelle vor dem Grundstück Fontanesiedlung 11A im Bereich der Ost-Westverbindung zu Hort, Kita, Spielplatz, Schwimmhalle und der fußläufigen Anbindung der östlichen Fontanesiedlung.

Bereits im Zusammenhang mit der Bebauung des Grundstückes Fontanesiedlung 11A wurden die Eigentümer auf die Planungsabsichten der Stadt, vor dem Grundstück eine Bushaltestelle zu errichten, hingewiesen und die Zufahrt zu diesem Grundstück entsprechend 2017 auch abgestimmt. Eine Verschiebung um ca. 20 m vor das unmittelbar folgende Nachbargrundstück Fontanesiedlung 13 ist aufgrund der Bestandszufahrten nicht möglich.

Theoretisch möglich wäre eine Verschiebung der Haltestelle vor das Grundstück Fontanesiedlung 15 (Hort „Nordlicht“) ca. 50 m nach Norden. Dies hätte jedoch weitere Wege für die Bürgerinnen und Bürger zur Folge, die den Verbindungsweg nutzen möchten. Anders als am bisherigen Standort bestünde am verschobenen Standort auch keine Querung und Fußwegeanbindung an die Grundstücke der östlichen Fontanesiedlung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Änderungsantrag AN/BV0110/2019/02 nicht zuzustimmen. Im Ergebnis der Abwägung der privaten Eigentümerinteressen mit den Interessen der Allgemeinheit (Klimaschutz, Stärkung des ÖPNVs, kurze Wege etc.) stellt die in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgesehene Lage der Bushaltestelle den optimalen Haltestellenstandort dar.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	SVV 24.09. TOP 19.2.
AM	24.09.2019
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	24.09.2019
SVV-BÜRO:	